



Bundesministerin für
Europa, Integration und Familie

bundeskanzleramt.gv.at

Claudia Bauer
Bundesministerin für Europa,
Integration und Familie

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.560.806

Wien, am 1. September 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 1. Juli 2026 unter der Nr. **6465/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Postenschacher im Ministerkabinett?“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3 und 8 bis 11:

1. *Welche Mitarbeiter Ihres Ressorts, die in irgendeinem Zeitraum zwischen dem 1. Jänner 2026 und dem 30. Juni 2026 in Ihrem Kabinett beschäftigt waren, sind im Laufe des ersten Halbjahres 2026 in andere, außerhalb des Kabinetts liegende administrative Funktionen innerhalb des Hauses (einschließlich des nachgeordneten Dienstes) gewechselt? (Bitte um namentliche Auflistung unter Angabe des jeweiligen Wechselstichtags)*
2. *In welche konkreten Abteilungen, Sektionen, Stabsstellen oder nachgeordneten Dienststellen Ihres Ressorts wurden die in Frage 1 genannten Personen jeweils versetzt bzw. dort neu beschäftigt? (Bitte um detaillierte Aufschlüsselung)*
3. *Welche konkreten Aufgabenbereiche, Tätigkeiten und offiziellen Funktionen wurden diesen Personen im Zuge ihres Wechsels jeweils übertragen?*

8. *Wie viele der im ersten Halbjahr 2026 aus dem Kabinett gewechselten Personen wurden direkt mit einer Leitungsfunktion (Sektions-, Gruppen-, Abteilungs- oder Stabsstellenleitung) betraut? (Bitte um namentliche Auflistung sowie Angabe der konkreten Leitungsfunktion)*
9. *In welche Besoldungs-, Verwendungs- bzw. Funktionsgruppen wurden die betroffenen ehemaligen Kabinettsmitarbeiter im Zuge ihres Wechsels eingestuft, und mit welchem monatlichen Bruttogehalt (inklusive allfälliger Zulagen, Nebengebühren und Überstundenpauschalen) sind diese Positionen jeweils dotiert?*
10. *Handelt es sich bei den Dienstverhältnissen der gewechselten Personen im nachgeordneten Dienst um befristete oder unbefristete Verträge bzw. wurden in diesem Zusammenhang öffentlich-rechtliche Ernennungen (Definitivstellungen) ausgesprochen?*
11. *Gibt es unter den im ersten Halbjahr 2026 aus dem Kabinett gewechselten Personen Fälle mit einer Gesamtdienstzeit im Kabinett von weniger als sechs Monaten (beispielsweise von Februar bis Mai 2026), und wie begründen sich derartige Kurzzeit-Beschäftigungen im Kabinett vor dem Übergang in eine dauerhafte Ressortfunktion?*

Keine Mitarbeiterinnen bzw. keine Mitarbeiter meines Ressorts, welche zwischen dem 1. Jänner 2026 und dem 30. Juni 2026 in meinem Kabinett beschäftigt waren, sind im Laufe des ersten Halbjahres 2026 in andere, außerhalb des Kabinetts liegende administrative Funktionen innerhalb des Hauses (einschließlich des nachgeordneten Dienstes) gewechselt.

Zu den Fragen 4 bis 7 und 12:

4. *Wurden die Planstellen bzw. Funktionen, auf die diese ehemaligen Kabinettsmitarbeiter im ersten Halbjahr 2026 gewechselt sind, gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des Ausschreibungsgesetzes öffentlich ausgeschrieben?*
 - a. *Wenn ja, wann und in welchen Medien bzw. auf welchen Veröffentlichungsplattformen erfolgten diese Ausschreibungen?*
 - b. *Wenn nein, auf Basis welcher konkreten gesetzlichen Ausnahmebestimmungen wurde auf eine öffentliche Ausschreibung verzichtet?*
5. *Wie viele Bewerbungen gingen für die jeweiligen ausgeschriebenen Planstellen ein, und wie viele Bewerber wurden jeweils zu einem persönlichen Hearing bzw. einem standardisierten Auswahlverfahren eingeladen?*
6. *Welche fachlichen und formalen Mindestanforderungen (z. B. akademische Ausbildung, spezifische Dienstjahre, einschlägige Fach- oder Leitungserfahrung) waren für*

die jeweiligen Planstellen vorgeschrieben, und inwiefern erfüllten die letztlich ausgewählten ehemaligen Kabinettsmitarbeiter diese Kriterien im Vergleich zu den anderen Bewerbern?

- 7. Gab es in Bezug auf Frage 6 hinsichtlich dazu Änderungen zu den bisher üblichen Ausschreibungskriterien?*
- 12. Waren externe Personalberater, Begutachtungskommissionen oder die Personalvertretung in die jeweiligen Besetzungsverfahren der gewechselten Personen eingebunden, und zu welchen Bewertungsergebnissen bezüglich der Eignung der Kandidaten kamen diese jeweils?*

Nachdem im angefragten Zeitraum keine ehemaligen Kabinettsmitarbeiter auf Planstellen bzw. Funktionen im Sinne der Fragestellungen gewechselt sind, haben sich diese auch keinen Verfahren des Ausschreibungsgesetzes bzw. Bewerbungsverfahren unterzogen.

Zu den Fragen 13 und 14:

- 13. Wie viele Planstellen in Ihrem Kabinett sind durch allfällige Abgänge im ersten Halbjahr 2026 frei geworden, und wie viele davon wurden bis dato nachbesetzt?*
- 14. Welche Personen, die zwischen dem 04.03.2025 und 30.06.2026 im Kabinett beschäftigt waren, haben dieses in diesem Zeitraum wieder verlassen?*

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 6376/J vom 24. Juni 2026 zu welcher zum Stichtag 1. Juli 2026 keine Änderungen eingetreten sind.

Claudia Bauer

